

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

(SFCR)
2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	8
A.1.2 Aufsichtsbehörde.....	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.....	9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt MünchenerLebensversicherung AG.....	9
A.1.5 Gruppenstruktur.....	10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	10
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete.....	11
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	11
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	17
B.1.2 Aufbauorganisation.....	17
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	20
B.1.4 Vergütungspolitik.....	20
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....	23
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit".....	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.3.1 Organisation des Risikomanagements.....	25
B.3.2 Risikomanagementsystem.....	25
B.3.3 Risikoberichterstattung.....	29
B.4 Internes Kontroll-System.....	34
B.4.1 Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems.....	34
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion.....	35
B.5 Funktion der Internen Revision.....	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	38
B.7 Outsourcing.....	39

B.8	Sonstige Angaben	43
C.	Risikoprofil	44
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2	Marktrisiko	45
C.3	Kreditrisiko.....	46
C.4	Liquiditätsrisiko	46
C.5	Operationelles Risiko	47
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7	Sonstige Angaben	48
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	49
D.1	Vermögenswerte.....	49
D.1.1	Überleitung zum Finanzreporting	54
D.1.2	Zusätzliche signifikante Informationen	54
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	54
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	55
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	56
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	61
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	61
D.2.5	Übergangsmaßnahmen	63
D.2.6	Sonstige Angaben	63
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	63
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5	Sonstige Angaben	65
E.	Kapitalmanagement	66
E.1	Eigenmittel.....	67
E.1.1	Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	67
E.1.2	Entwicklung der Eigenmittel.....	68
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	69
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle..	71
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.6	Sonstige Angaben	72

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2019 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 236.275 Tausend Euro (brutto 324.921 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 76.974 Tausend Euro (brutto 102.810 Tausend Euro). Der Anstieg des versicherungstechnischen Netto-Risikos ist auf die durch das Zinsniveau bedingt insgesamt schlechtere Risikoabsorptionsfähigkeit durch Überschussbeteiligung sowie einzelne Anpassungen in der Modellierung zurückzuführen.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2019 Investmentanteile (1.401.623 Tausend Euro), Anleihen (1.261.211 Tausend Euro) und Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge (356.331 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2019 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 3.199.649 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 2.705.732 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betrugen 389.552 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 27.283 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 258.249 Tausend Euro (ohne Übergangsmaßnahme 281.749 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 150,8 Prozent führte (ohne Übergangsmaßnahme -9,7 Prozent).

Wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur und die Einbindung der Gesellschaft in die Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) hat es im Berichtszeitraum 2019 gegenüber dem Vorjahresbericht nicht gegeben. Das Governance-System blieb bis auf personelle Veränderungen bei einer Schlüsselfunktion, im Vorstand und im Aufsichtsrat unverändert. Die Annahmen, Berechnungs- und Analysemethoden sind unverändert geblieben.

Mit der Übertragung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H) im Jahr 2018 wurde die Zielstruktur der FL-Gruppe erreicht. Im Berichtszeitraum 2019 wurden die bestehenden Strukturen lediglich weiter ausgebaut und gefestigt.

Inhalte des Berichts über die regelmäßige aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden Hinweise zur Einbettung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) gegeben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Anschließend wird über das Anlageergebnis informiert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für das Versicherungsunternehmen, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Share-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Das Versicherungsunternehmen selbst soll Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände im Rahmen von Bestandsübertragungen übernehmen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML-AG)
Hollerithstraße 11
D-81829 München

Sitz und Registergericht München, HRB 3411

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt MünchenerLebensversicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FMLMS)
Marktplatz 3
D-82031 Grünwald

Die FMLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FML-AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

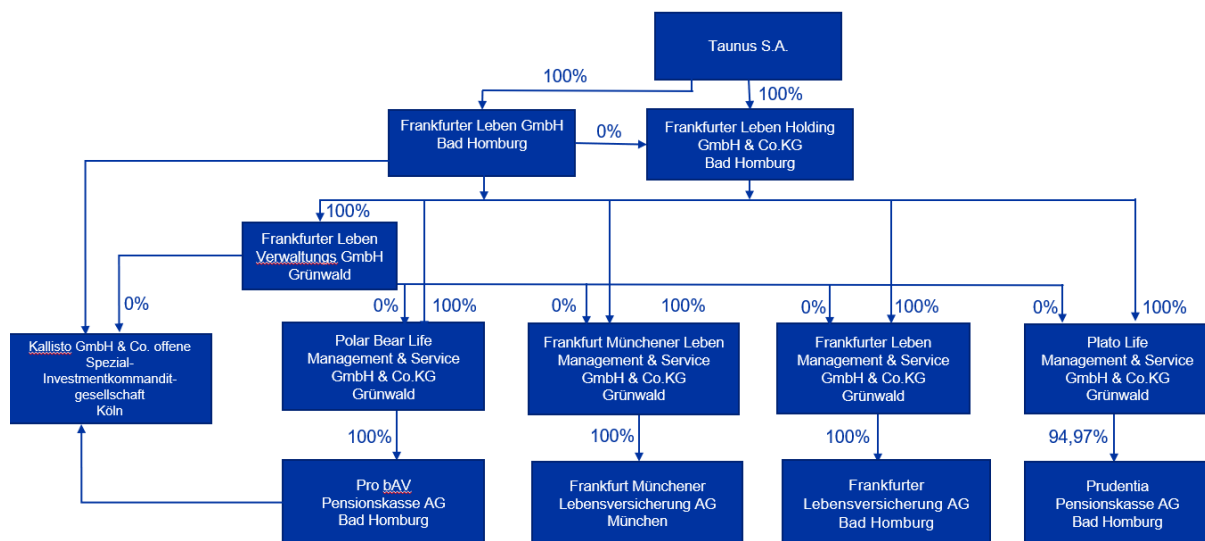
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H)
Norsk-Data-Straße 3
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur der FL-Gruppe und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Die FML-AG ist im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. An der Spitze der FL-Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Unverändert besteht zwischen dem Versicherungsunternehmen und der FMLMS ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Das Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an aufsichtsrelevanten Gesellschaften.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen tätig und betreibt sein Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland:

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2019

Geschäftsbereiche (LOB)

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2019

Wesentliche Produkte

Kapitalbildende Lebensversicherungen
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherung

Zusatzversicherungen
 Unfalltod-Zusatzversicherung
 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 Risiko-Zusatzversicherung
 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
 Heirats-Zusatzversicherung

Fondsgebundene Rentenzusatzversicherung

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2018 und 2019 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	2019	2018
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	118.151	131.305
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-160.331	-156.848
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-21.059	69.392
Angefallene Aufwendungen	-11.293	-18.649
Sonstige Aufwendungen	-30.378	-35.839
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-104.910	-10.638
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.146	1.854
Erträge aus Kapitalanlagen	72.603	79.452
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-7.300	-930
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-3.335	-60.976
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	47.734	6.973
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	6.938	15.735

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Beiträge aus der RfB ergeben sich aus der deklarierten Überschussbeteiligung, die den Versicherungsverträgen gutgeschrieben wird. Aufgrund der Niedrigzinsphase und den im Vergleich hierzu durchweg hohen Rechnungszinsen im Versicherungsbestand spielen die Beiträge aus der RfB eine untergeordnete Rolle.

Änderung vt. Rückstellung inkl. Tilgung Aktivierung

In dieser Position sind die Veränderungen von Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellungen Schadenreserven sowie die Veränderung der aktivierten Ansprüche (noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern) enthalten.

Prämien

Die verdienten Prämien verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2019	2018
	Prämien in %	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	56%	56%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	44%	44%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2019	2018
	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	88%	88%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung	12%	12%

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2019	2018
	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	88%	88%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung	12%	12%

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2019	2018
	Angefallene Aufwendungen in %	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	43%	49%
Sonstige Lebensversicherung Lebensrückversicherung	57%	51%

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst einen Summenexzedentenvertrag und mehrere Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2019 62.685 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste und die Verteilung auf die verschiedenen Vermögenswertklassen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2019

Anlagenart	2019		Anlageergebnis Tsd.€
	Erträge Tsd.€	Aufwendungen Tsd.€	
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.225	644	1.581
Grundstücke	9	1	8
Aktien und Investmentanteile	21.413	3.886	17.528
Hypotheken	1.968	295	1.674
Festverzinsliche Wertpapiere	16.171	1.657	14.514
Namenschuldverschreibungen	24.448	2.482	21.966
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.512	676	3.836
Policendarlehen	1.210	181	1.029
übrige Ausleihungen	647	97	550
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Gesamt	72.603	9.918	62.685

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2018 40.185 Tausend Euro.

Tabelle 9: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2018

Anlagenart	2018		Anlageergebnis Tsd.€
	Erträge Tsd.€	Aufwendungen Tsd.€	
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.026	780	1.245
Grundstücke	16.230	1.002	15.227
Aktien und Investmentanteile	9.463	24.355	-14.892
Hypotheken	2.629	794	1.834
Festverzinsliche Wertpapiere	25.761	5.278	20.483
Namenschuldverschreibungen	17.393	5.258	12.135
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.508	1.363	3.145
Policendarlehen	1.325	401	925
übrige Ausleihungen	119	36	83
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Gesamt	79.452	39.267	40.185

Die im Anlageergebnis zum 31.12.2019 enthaltenen Erträge wurden stark von realisierten Gewinnen in Höhe von 20.138 Tausend Euro, insbesondere aus Verkäufen von

Investmentanteilen (6.890 Tausend Euro), aus Verkäufen von festverzinslichen Wertpapieren (5.375 Tausend Euro), sowie aus Verkäufen von Namensschuldverschreibungen (7.873 Tausend Euro) geprägt. Diese Gewinnrealisierungen wurden hauptsächlich zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung vorgenommen. Die im Anlageergebnis enthaltenen laufenden Erträgen betragen 51.372 Tausend Euro. Die restlichen Erträge in Höhe von 1.093 Tausend Euro sind auf Zuschreibungen, v. a. auf Investmentanteile, zurückzuführen. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Aufwendungen in Höhe von 9.918 Tausend Euro sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 deutlich geringere Abschreibungen (429 Tausend Euro gegenüber 20.292 Tausend Euro) als 2018 vorgenommen werden mussten. Außerdem gingen die laufenden Aufwendungen (7.691 Tausend Euro gegenüber 14.473 Tausend Euro) ebenfalls deutlich zurück.

Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 22.500 Tausend Euro höheres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Tabelle 10: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd.€	Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	7.350	7.350
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklagen	31.267	30.058
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	1.208
Eigenkapital	38.617	38.617

Die Gegenüberstellung der Stichtage je Berichtszeitraum zeigt keine Änderungen im Eigenkapital.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2019 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2019 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2019 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2019 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Mit der FL-H waren am 31. Dezember 2019 die folgenden Unternehmen verbunden:

- Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München
- Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg
- Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
- Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg
- Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald

Alle weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass das Versicherungsunternehmen ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Versicherungsunternehmens angemessen sein. Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Die Ressorts wurden neu gefasst. Das Ressort Operations wurde aufgelöst. Die Bereiche Controlling, Business Analyse & Anforderungsmanagement sowie IT-Controlling & Strategie wurden neu etabliert.

Die Geschäftsleitung bestand zum 31.12.2019 aus zwei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle 11: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2019

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen	Aktuariat/Produktpflege Finanzen Interne Revision Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Controlling Zentrale Dienste/ Unternehmenslogistik Personal Recht/Compliance Risikosteuerung Business Analyse & Anforderungsmanagement Asset Liability Management (ALM) Kundenmanagement
Kapitalanlage	CIO Office/ Asset Services Asset Administration IT-Controlling & Strategie Informatik

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31.12.2019 aus vier Mitgliedern.

Tabelle 12: Aufsichtsrat zum 31.12.2019

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender/ Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Herr FeiFei Zhang	Aktionärsvertreter

Frau Xizhen Wang ist zum 15.08.2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr FeiFei Zhang ist neu in den Aufsichtsrat aufgenommen worden. Die entsprechenden Mitteilungen sind bei der BaFin erfolgt.

Der Aufsichtsrat lässt fortlaufend über die Entwicklung und Lage des Versicherungsunternehmens informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Versicherungsunternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf die FL-H ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen haben folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Leitlinien
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist -neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf- gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert und zeitnah an den Bereich Risikosteuerung weitergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Ausgliederungsbeauftragten überwachen die an die FL-H ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen der FL-H Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Die Ausgliederungsbeauftragten beurteilen und hinterfragen die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv.

Das Vorstandsmitglied für das Ressort Kapitalanlagen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, URCF und Revision verantwortlich.

Das Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion VMF verantwortlich. Die Aufgliederungsbeauftragten und deren Verantwortungsbereich wurden bei der BaFin ordnungsgemäß angezeigt.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Die wesentlichen Änderungen des Governance-Systems wurden in den vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel erörtert.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten die Grundlage eines marktorientierten Vergütungssystems. Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

- Eine der jeweiligen Position angemessene, markt- und leistungsgerechte Grundvergütung, die ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von einem variablen Anteil zu vermeiden und welche die FL-Gruppe in die Lage versetzt, unter bestimmten Voraussetzungen keine variablen Anteile zu zahlen
- Ein variabler Vergütungsbestandteil, der individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt ist
- Lohnnebenleistungen, die ebenfalls individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt und nicht abhängig von der individuellen Leistung sind

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst. Bei außertariflichen Angestellten werden die Grundgehälter ebenfalls im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Dies ist insbesondere bei der Festlegung der persönlichen Ziele zu beachten. Die Leistungsvergütung soll grundsätzlich einen prozentualen Anteil des jährlichen Grundgehaltes, multipliziert mit einem individuellen Zielerreichungsgrad betragen. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung relevante Prozentsatz vom Grundgehalt wird individualvertraglich festgelegt.

Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Erfüllungsgrad von 100%. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung massgebende individuelle Gesamterfüllungsgrad soll einem gewichteten Mittelwert der Zielerreichungsgrade einzelner Teilziele entsprechen.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Der aufgeschobene Teil der Leistungsvergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse dahingehend ergeben haben, dass der Mitarbeiter bzw. das Geschäftsleitungsmitglied zur Erlangung des Bonus unangemessen hohe Risiken eingegangen ist.

Einer gestreckten Auszahlung bedarf der „wesentliche Teil“ der variablen Vergütung dann nicht, wenn der Bonus bei einer 100%igen Zielerreichung 35 Tausend Euro oder 20% des festen Vergütungsbestandteils nicht überschreitet.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Es besteht derzeit kein Long-Term-Incentive Programm.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter der FL-Gruppe wurden ausschließlich mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Das Versicherungsunternehmen hat daher keine Mitarbeiter, für die eine Vergütung gezahlt wird.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden ebenfalls mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Die Vergütung erfolgt ebenfalls durch FL-H. Es erfolgt lediglich eine teilweise Weiterbelastung nach einem internen festgelegten Kostenschlüssel.

Für die Vergütung gelten dabei folgende Grundsätze: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Geschäftsleitungsbezüge zu kappen. Diese Kappungsmöglichkeit bezieht sich auf sämtliche Bestandteile der Geschäftsleitungsvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Aufsichtstätigkeit keine Altersversorgung.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Das Versicherungsunternehmen verfügt über angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

-
- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtiglichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer kritischen Funktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FL-H für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die URCF sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für das Versicherungsunternehmen findet die gruppenweit gültige Leitlinie Risikomanagement Anwendung.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden regelmäßig validiert.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risk Owner jährlich in Risk Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird vom Risk Owner vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das unternehmensindividuelle Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken des Versicherungsunternehmens nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der Risiken stellt das

Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko haben das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Zinsänderungsrisiko die größte Bedeutung. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, daneben sind das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko von Bedeutung.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher überprüft das Versicherungsunternehmen im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Das Versicherungsunternehmen versteht unter dem strategischen Risiko das Risiko, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf des Unternehmens beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Hinsichtlich der Reputationsrisiken gibt es aus den Erkenntnissen des letztjährigen Risk Assessments keine berichtspflichtigen (und somit wesentlichen respektive signifikanten) Risikoereignisse. Mögliche nicht berichtspflichtige Reputationsrisiken sind dennoch erfasst und mit risikomindernden Maßnahmen versehen, so dass diese zum jetzigen Zeitpunkt, aber auch für den mehrjährigen Betrachtungszeitraum des ORSA-Berichtes, nicht als materiell eingestuft werden. Hinzu kommt, dass sich Reputationsrisiken insbesondere auf die Stornoquote auswirken würden. Die Stornoquote ist wesentlicher Bestandteil des Limit-Systems des Versicherungsunternehmens und weist keine berichtspflichtigen Entwicklungen auf.

Berichtspflichtige signifikante Risiken des Risk Assessments sind die möglichen Risikoereignisse „ALM-Steuerung“, „Kapitalanlagestrategie“, „Aberkennung RT“ und „Neuberechnung RT“.

Für die hier ausgewiesenen fachspezifischen Risiken wurden folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit umgesetzt:

Aberkennung/Neuberechnung RT

- Implementierung eines Jour Fixe mit den Teilnehmern URCF, VMF, CRO, CIO und CFO zur monatlichen Abstimmung über die Eigenmittelsituation und die Solvabilitätsanforderungen
- Weiterentwicklung der quartalsweise durchgeführten Szenarioberechnungen

Fehlsteuerungen ALM

- Festlegung einer Durationsbandbreite
- Analyse und Auswertung des monatlichen Geschäftsleitungs-Reportings

Kapitalanlagestrategie (sowohl hinsichtlich prozessualer Umsetzung, als auch strategischer Fehlentscheidungen)

- Monatliche Berichterstattung durch Asset Manager mit einzelnen Limiten und der SAA
- Monatliches Investment Komitee als weiteres Kontrollinstrument

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, wird die Geschäftsleitung und der Bereich Risikosteuerung umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einer umfangreichen Präsentation zusammen, welche den Risikobericht darstellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II-Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei

solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und fristgerechte Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Als Eigner des ORSA-Prozesses spielt die Geschäftsleitung eine aktive Rolle. Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Risikostrategie. Dieses Ergebnis wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Der ORSA-Prozess ist ein IKS-relevanter Prozess und somit Teil des Audit-Universes der Internen Revision. Im ORSA-Prozess wird wiederum die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das Versicherungsunternehmen

verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Versicherungsunternehmen investiert lediglich in die Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der jährlichen Ableitung der Strategischen Asset Allokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios führt die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten oftmals zu einer Veränderung des Risikoprofils. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-

Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Internes Kontroll-System Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches auch für das Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

-
- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
 - Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
 - Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
 - Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Die Geschäftsleitung erhält jährlich eine Berichterstattung zum IKS. Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Der Bereich Compliance ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der Holding direkt der

Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Der Bereich Compliance agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des Versicherungsunternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Die Interne Revision ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Die Interne Revision agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige

und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in einer Leitlinie und in einem Handbuch für die Interne Revision dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten und -prozesse in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie und den Prozessdarstellungen bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Ausgliederungsbeauftragte, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber Risikosteuerung und Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet dem Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Die Interne Revision legt einmal jährlich dem Ausgliederungsbeauftragten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, werden Prüfungen zu speziellen Themen extern beauftragt.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem, mit dem Ausgliederungsbeauftragten abgestimmten und von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern genehmigten Jahresprüfungsplan. Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz für das Versicherungsunternehmen hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für das Versicherungsunternehmen, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die VMF auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VMF agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die (VMF) hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VMF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VMF kontrolliert, dass die im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VMF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VMF hat Entscheidungsvorlagen über die Modelländerungen und die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VMF verfasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Das Versicherungsunternehmen zeichnet kein eigenes Neugeschäft und ist auf die Verwaltung der bestehenden Versicherungsverträge fokussiert. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VMF angemessen.

Aus Sicht der VMF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie des Versicherungsunternehmens und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert bei dem Versicherungsunternehmen nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VMF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt.

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung seiner Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Fixkostenrisikos durch Verlagerung des Geschäftsbetriebs auf die FL-H
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)

-
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
 - Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten ausgliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleisters im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
- Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)

-
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
 - Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifel an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcings sowie intern ein umfassender Outsourcingvertrag mit der FL-H. Alle Dienstleister, mit denen das Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, stammen aus dem Inland und werden im Inland ausgeführt.

Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Die Vorgehensweise erfolgt nach einem dreistufigen Prüfungsprozess. In einem ersten Schritt führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen mit den Fachverantwortlichen Interviews durch. In einem zweiten Schritt werden die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit den Prüfungsbereichen hin analysiert. In einem letzten Schritt werden die Prüfungsberichte (externe und interne) analysiert.

Die Erkenntnisse aus den drei Stufen gehen in die Gesamtrisikobeurteilung der gewichteten Themenschwerpunkte für die Risikobewertung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2019

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt.

Zu folgenden Ergebnissen ist die Prüfung gekommen:

Es gibt mit dem Umsetzungstau bei Prüfungsfeld BCM ein gewisses Risiko. Aus dem diesjährigen Revisionsbericht zum Thema BCM sind Maßnahmenvorschläge abgeleitet worden, welche auch aus Sicht der URCF die in diesem Prüfbericht aufgezeigten Risiken signifikant reduzieren können. Demnach besteht durch den Follow Up Prozess der Internen Revision und der URCF ein ausreichendes Maßnahmen- und Umsetzungscontrolling, welches die adäquate und risikomindernde Umsetzung gewährleistet und zu einer signifikanten Risikoreduzierung beiträgt.

Alle anderen Prüfungsfelder weisen keine wesentlichen Risiken auf.

Vor diesem Hintergrund lassen die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems den Schluss zu, dass das Versicherungsunternehmen derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System hat.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über das Standardmodell und über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel.

Der Versicherungsbestand umfasst innerhalb des Geschäftsgebietes ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der versicherten Risiken, sichert sich das Versicherungsunternehmen zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begegnen ebenfalls dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko.

Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts verändert sich die Bestandszusammensetzung nur langsam. Stresse auf die Risiken haben vergleichsweise geringe Auswirkungen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko untergliedert sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in das Zinsrisiko, das Spread-Risiko, das Aktienrisiko und das Währungsrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechsel- und der Aktienkurse hervorgerufen.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limite im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinsensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die das Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für das Versicherungsunternehmen zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Grundsätzlich spielt die Kapitalmarktentwicklung hinsichtlich der Einschätzung des Risikoprofils eine große Rolle, da veränderte Kapitalmarktbedingungen einen großen Einfluss auf die Risikosituation des Versicherungsunternehmens haben können.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle 13: Vermögenswerte zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	2019	2019	2019	2018	2018	2018
Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	5.785	0	5.785	8.036	15.060	-7.024
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.691.861	2.433.804	258.057	2.615.236	2.455.032	160.204
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	17.048	15.189	1.859	16.434	15.189	1.244
Aktien	11.979	7.490	4.489	3.734	3.579	155
Aktionen - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktionen - nicht notiert	11.979	7.490	4.489	3.734	3.579	155
Anleihen	1.261.211	1.035.528	225.683	1.271.016	1.096.495	174.521
Staatsanleihen	433.746	351.955	81.791	404.523	351.670	52.853
Unternehmensanleihen	827.465	683.573	143.891	866.493	744.824	121.669
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.401.623	1.375.596	26.027	1.315.020	1.334.814	-19.795
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	9.032	4.955	4.078
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	356.331	356.331	0	299.341	299.341	0
Darlehen und Hypotheken	98.979	95.643	3.335	115.374	109.780	5.594
Policendarlehen	31.870	31.870	0	35.858	35.858	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	50.731	47.396	3.335	63.159	57.565	5.594
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.378	16.378	0	16.357	16.357	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18.544	45.524	-26.980	23.837	48.353	-24.516
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	0	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	18.544	45.524	-26.980	23.837	48.353	-24.516
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene	18.544	45.524	-26.980	23.837	48.353	-24.516
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.669	6.655	-4.986	5.988	14.153	-8.165
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.267	2.267	0	3.120	3.120	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.406	2.406	0	7.983	7.983	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.346	11.346	0	18.492	18.492	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.358	5.358	0	5.592	5.592	0
Vermögenswerte insgesamt	3.194.547	2.959.335	235.212	3.102.997	2.976.904	126.093

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Market-to-Market).
 - Sofern eine Market-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Stichtag weder nach Handelsrecht noch nach Aufsichtsrecht angesetzt.

Latente Steueransprüche

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Bewertungsdifferenzen zwischen den Solvency II-Werten und der Steuerbilanz.

Für die Berechnung wird der aktuelle Gewerbesteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 5.785 Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es werden keine Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für Eigenbedarf ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 11.979 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 1.261.211 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 433.746 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 827.465 Tausend Euro. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherten Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.401.623 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente bestehen zum Stichtag nicht.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 356.331 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 98.979 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 31.870 Tausend Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 18.544 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.669 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Stichtag 2.267 Tausend Euro.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer

Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 2.406 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 11.346 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 5.358 Tausend Euro.

D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2019.

D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im RSR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ werden die fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Imaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle 14 : Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2019

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.447.834	2.499.197	-51.364
Index- und fondsgebundene Versicherung	255.872	356.331	-100.459
Gesamt	2.703.705	2.855.528	-151.823

Tabelle 15: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2018

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB) - 2018	mit Übergangsmaßnahme in TEUR	nach HGB in TEUR	Abweichung in TEUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.246.586	2.546.175	-299.589
Index- und fondsgebundene Versicherung	245.182	299.341	-54.159
Gesamt	2.491.768	2.845.516	-353.748

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019 respektive 31.12.2018 dargestellt.

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2019 / 2018

Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme	2019 Tsd.€	2018 Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.447.834	2.246.586
Bester Schätzwert	2.822.912	2.680.103
davon künftige garantierte Leistungen	2.569.145	2.403.706
davon künftige Überschussbeteiligungen	247.783	274.128
davon Optionen und Garantien	3.958	2.270
Risikomarge	76.647	50.774
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	-449.699	-484.291
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	255.872	245.182
Bester Schätzwert	252.294	234.008
davon Optionen und Garantien	-58	-6.716
Risikomarge	63	7.389
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	3.514	3.785
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	2.703.705	2.491.768
Rückversicherung		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	18.878	23.837
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	2.684.827	2.467.931

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg des Besten Schätzwertes und dem geringeren Rückstellungstransitional.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die Bewertung des besten Schätzwertes im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung erfolgt über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien, dem Rückstellungstransitional, der zukünftigen Überschussbeteiligung und dem Wert der Optionen und Garantien.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Dieser enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglicht in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 446.184 Tausend Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist; der Wert dieser Leistungen bildet den Überschussfonds.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung und das Wahlrecht auf Rente oder Kapitalabfindung bewertet. Darüber hinaus werden die Garantie, dass die Überschussbeteiligung nicht negativ wird, und der garantierte Rückkaufswert mit in die Berechnung einbezogen. Dabei werden über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsnehmerverhalten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstehen, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen muss. Hierbei wird der Kapitalbedarf mit einem einjährigen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert. Unter der Annahme, dass ein externes Unternehmen die Marktrisiken absichern würde sind im Zuge der Berechnungen insbesondere die versicherungstechnischen Risiken zu projizieren. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells, das anschließend noch geringfügig unternehmensindividuell im Bereich der Rückversicherungsmodellierung angepasst wurde.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Skalierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert
- Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert
- Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
- Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
- Zielverzinsung des Eigenkapitals: Die tatsächliche Unternehmenssteuerung entspricht unter den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten am ehesten einer vorgegebenen Verzinsung des Eigenkapitals
- Erhöhung Zielverzinsung: Kann in einem Jahr die angestrebte Zielverzinsung des Eigenkapitals nicht erzielt werden, wird in den Folgejahren die Zielverzinsung erhöht, um dies auszugleichen
- Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
- Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll
- Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift

-
- Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehene Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Die Beitragsfreistellung wird im Projektionsmodell über eine Erhöhung der Stornowahrscheinlichkeit abgebildet. Hierfür wird der Stornovektor um 10 % des aus den beobachteten Beitragsfreistellungen ermittelten Vektors erhöht.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug

aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Im ersten Überleitungsschritt

werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch zukünftige Überschüsse im Erwartungswertpfad, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die Bewertung einfließen, dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von Optionen der Versicherungsnehmer wird im Punkt Stochastische Bewertung VN-Optionen gezeigt. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 17: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung 31.12.2019 und 31.12.2018

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
1 vt. Rückstellung HGB (netto)*	2.453.339	2.497.822
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen	69.948	-142.469
3 Zukünftige Überschussbeteiligung	247.783	274.128
4 Stochastik (O&Gs)	3.958	2.270
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	26.980	24.516
6 Risikomarge	76.647	50.774
7 Rückstellungstransitional	-449.699	-484.291
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	2.428.956	2.222.750

* 2019: incl. Anteilen an Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die unter Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen sind.

Tabelle 18: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung 31.12.2019 und 31.12.2018

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
1 HGB Gesamt	356.331	299.341
2 Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-105.328	-166.815
3 Zukünftige Überschussbeteiligung	1.350	108.199
4 Stochastische Bewertung VN-Optionen	-58	-6.716
5 Umbewertung Rückversicherungsanteil	0	0
6 Risikomarge	63	7.389
7 Rückstellungstransitional	3.514	3.785
8 Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	255.872	245.182

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle 19: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Auswirkung des Rückstellungstransitional	2019			2018		
	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	Abweichung	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	Abweichung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	2.703.705	3.149.890	446.185	2.491.768	2.972.275	480.507
Solvenzkapitalanforderung	258.249	281.749	23.499	225.578	235.831	10.253
Mindestkapitalanforderung	72.961	86.763	13.803	63.120	79.160	16.040
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	389.552	-27.283	-416.834	500.260	57.725	-442.535
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	150,84%	-9,68%	-160,53%	221,77%	24,48%	-197,29%

Der Effekt der Übergangsmaßnahme wurde in 2019 planmäßig um ein Sechzehntel auf 446.185 Tausend Euro reduziert.

Tabelle 20: Auswirkung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	2019			2018		
	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Abweichung	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Abweichung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	3.149.890	3.163.569	13.679	2.972.275	3.016.850	44.575
Solvenzkapitalanforderung	281.749	292.962	11.213	235.831	264.367	28.536
Mindestkapitalanforderung	86.763	88.004	1.240	79.160	83.074	3.914
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	-27.283	-41.070	-13.787	57.725	12.816	-44.909
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	-9,68%	-14,02%	-4,34%	24,48%	4,85%	-19,63%

Die Volatilitätsanpassung lag zum Stichtag 31.12.2019 bei 7 Basispunkten und zum Stichtag 31.12.2018 bei 24 Basispunkten. Auf Grund der geringeren Volatilitätsanpassung ist der Effekt auf die versicherungstechnische Rückstellung, SCR, MCR und Eigenmittel im zum 31.12.2019 entsprechend geringer als zum 31.12.2018.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	Solvency II	HGB	Differenz	Solvency II	Differenz
	2019			2018	SII 2019/SII 2018
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	866	-866
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.907	3.907	0	4.031	-124
Rentenzahlungsverpflichtungen	964	0	964	0	964
Depotverbindlichkeiten	25.348	25.348	0	30.909	-5.560
Latente Steuerschulden	35.135	0	35.135	46.007	-10.872
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.824	17.824	0	23.025	-5.201
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0	1.032	-1.032
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	18.111	18.111	0	5.099	13.012
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	101.290	65.191	36.099	110.969	-9.679

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert (25.348 Tausend Euro) angesetzt.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 8,4% verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern betragen zum Stichtag 35.135 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Grundsätzlich werden in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose den zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden. Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittelergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Versicherungsunternehmens sind vollständig und ausschließlich der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die geschilderten Sachverhalte zu den Qualitätsklassen haben sowohl im Berichtszeitraum 2019, als auch im vorangegangenen Berichtszeitraum 2018 ihre Gültigkeit.

Mit der alleinigen Eigentümerin besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Gewinn in Höhe von 16.556 Tausend Euro abgeführt, der in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt wird.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 389.552 Tausend Euro im Tier 1.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 dar.

Tabelle 22: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II	Solvency II	Differenz
	2019	2018	SII 2019/SII 2018
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eigenkapital nach HGB	38.617	38.617	0
Gezeichnetes Kapital	7.350	7.350	0
Kapitalrücklage	0	0	0
Gewinnrücklagen	31.267	30.058	1.208
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	1.208	-1.208
Überschussfonds	41.549	51.030	-9.481
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärsgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	309.386	410.613	-101.228
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	389.552	500.260	-110.708

Die Eigenmittel in Höhe von 389.552 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Ein Teil der Eigenmittel ist das Eigenkapital nach HGB, welches aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage besteht.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 41.549 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Der Zuwachs im Überschussfonds ist unter anderem auf einen Anstieg der nicht festgelegten RfB zurückzuführen.

Der Effekt aus der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Ausgleichsrücklage von 309.386 Tausend Euro ausgewiesen.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist der im nachfolgenden Kapitel dargestellten und beschriebenen Projektionsrechnung inklusive Übergangsmaßnahme zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2018 zeigt:

Tabelle 23: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme		ohne Übergangsmaßnahme	
	31.12.2019	Tsd.€	31.12.2019	Tsd.€
Marktrisiko	324.921		324.921	
Gegenparteiausfallrisiko	14.923		14.923	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	102.810		102.810	
Geschäftsrisiko				
Operationelles Risiko	12.048		13.710	
Summe der Einzelrisiken	454.702		456.364	
abzg. Diversifikation	-73.519		-73.519	
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit	-122.933		-101.096	
der latenten Steuern	-23.682		-1.846	
der v. Rückstellung	-99.251		-99.251	
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	258.249		281.749	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR				
anrechnungsfähigen Eigenmittel	0		0	
Verhältnis von anrechnungsfähigen				
Eigenmitteln zur SCR	150,84%		-9,68%	

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Sowohl das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko sind im Jahr 2019 zurückgegangen, so dass sich insgesamt ein Rückgang der Summe der Einzelrisiken um 84,6 Mio. Euro zeigt. Dadurch ist auch der Diversifikationseffekt zurückgegangen. Die Pufferungswirkung der ZÜB ist ebenfalls zurückgegangen, so dass trotz des Rückgangs der Summe der Einzelrisiken insgesamt die Solvenzkapitalanforderung um 32,7 Mio. Euro gestiegen ist.

Tabelle 24: Mindestkapitalquote zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Lineare MCR	72.961	63.120
SCR	258.249	225.578
MCR-Obergrenze	116.212	101.510
MCR-Untergrenze	64.562	56.395
Kombinierte MCR	72.961	63.120
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung	72.961	63.120

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2019 um 9,8 Mio. Euro gestiegen. Dies ist auf die gestiegene Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 389.552 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II. Die der Bewertung zugrunde gelegte Zinskurve wurde dabei aus den Marktverhältnissen zum Stichtag 31.12.2019 abgeleitet und entspricht den Markterwartungen.

Der Maßnahmenplan wurde bei der BaFin eingereicht und wurde von dieser akzeptiert. Im Geschäftsjahr wurde der BaFin turnusgemäß ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01.02, Bilanz - Aktiv-Seite

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 5.785
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 2.691.861
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 17.048
Aktien	R0100 11.979
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 11.979
Anleihen	R0130 1.261.211
Staatsanleihen	R0140 433.746
Unternehmensanleihen	R0150 827.465
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.401.623
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 356.331
Darlehen und Hypotheken	R0230 98.979
Policendarlehen	R0240 31.870
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 50.731
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 16.378
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 18.544
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 18.544
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 18.544
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.669
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 2.267
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 2.406
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 11.346
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 5.358
Vermögenswerte insgesamt	R0500 3.194.547

QRT S.02.01.02, Bilanz - Passiv-Seite

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.447.834
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.447.834
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	2.371.187
Risikomarge	R0680	76.647
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	255.872
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	255.808
Risikomarge	R0720	63
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.907
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	964
Depotverbindlichkeiten	R0770	25.348
Latente Steuerschulden	R0780	35.135
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	17.824
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	18.111
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.804.995
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	389.552

QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	92.503	73.825	0			0	0	166.328
Anteil der Rückversicherer	R1420	48.346	0	0			0	0	48.346
Netto	R1500	44.158	73.825	0	0	0	0	0	117.982
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	92.654	73.945	0			0	0	166.599
Anteil der Rückversicherer	R1520	48.448	0	0			0	0	48.448
Netto	R1600	44.206	73.945	0	0	0	0	0	118.151
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	198.871	24.349	0			0	0	223.220
Anteil der Rückversicherer	R1620	62.889	0	0			0	0	62.889
Netto	R1700	135.982	24.349	0	0	0	0	0	160.331
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	16.572	2.029	0			0	0	18.601
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.190	-268	0			0	0	-2.458
Netto	R1800	18.762	2.297	0	0	0	0	0	21.059
Angefallene Aufwendungen	R1900	4.868	6.425	0	0	0	0	0	11.293
Sonstige Aufwendungen	R2500								30.378
Gesamtaufwendungen	R2600								41.671

QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
	R1400								
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	166.328							166.328
Anteil der Rückversicherer	R1420	48.346							48.346
Netto	R1500	117.982							117.982
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	166.599							166.599
Anteil der Rückversicherer	R1520	48.448							48.448
Netto	R1600	118.151							118.151
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	223.220							223.220
Anteil der Rückversicherer	R1620	62.889							62.889
Netto	R1700	160.331							160.331
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	18.601							18.601
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.458							-2.458
Netto	R1800	21.059							21.059
Angefallene Aufwendungen	R1900	11.293							11.293
Sonstige Aufwendungen	R2500								30.378
Gesamtaufwendungen	R2600								41.671

QRT S.12.01.02, Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung										
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.820.885	0	252.294						3.073.180
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	18.544	0	0						18.544
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.802.341	0	252.294						3.054.636
Risikomarge	R0100	76.647	63							76.710
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0							0
Bester Schätzwert	R0120	-449.699	0	3.514						-446.185
Risikomarge	R0130	0	0							0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.447.834	255.872		0				0	2.703.705

QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.703.705	448.212	0	13.679	0
Basiseigenmittel	R0020	389.552	-408.705	0	-12.629	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	389.552	-416.834	0	-13.787	0
SCR	R0090	258.249	23.499	0	11.213	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	389.552	-416.834	0	-13.787	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	72.961	13.803	0	1.240	0

QRT S.23.01.01, Eigenmittel

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.350	7.350	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	43.639	43.639		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	338.563	338.563		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen					
	R0290	389.552	389.552	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	389.552	389.552	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	389.552	389.552	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	389.552	389.552	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	389.552	389.552	0	0
SCR					
MCR					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,5084			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,3392			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	389.552			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	50.989			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage					
	R0760	338.563			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	948			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)					
	R0790	948			

QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anhang I			
S.25.01.21			
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	324.921	
Gegenpartiausfallrisiko	R0020	14.923	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	102.810	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	
Diversifikation	R0060	-73.519	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	369.135	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	12.048	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-99.251	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-23.682	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	258.249	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	258.249	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	0	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	0	
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	C0109	
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

QRT S.28.01.01, Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	
	R0010	0	
		C0020	
		C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _L -Ergebnis		C0040	
	R0200	72.961	
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.202.078	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	247.783	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	252.294	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	3.717.532
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	72.961	
SCR	R0310	258.249	
MCR-Obergrenze	R0320	116.212	
MCR-Untergrenze	R0330	64.562	
Kombinierte MCR	R0340	72.961	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	72.961	